



ANHANG 06, Version 01

Anforderungen zur Produktion anderer Ackerkulturen als Soja gemäß den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen

Zweck	Festlegung der Anforderungen zur Deklaration und/oder Auslobung anderer Ackerkulturen als Soja, die in voller Übereinstimmung mit den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen produziert, gehandelt und zertifiziert werden. Die Anforderungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette vom Landwirt, der die Feldfrüchte erzeugt, bis zum Endprodukt. Dieser Anhang kann als Zusatzmodul zu den Europe Soya Richtlinien angesehen werden.
Definition	Europe Soya Multi-Crop: unverarbeitete oder verarbeitete andere Ackerkulturen als Soja, die in voller Übereinstimmung mit den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen produziert, gehandelt und zertifiziert werden; Produkt, das aus solchen Ackerkulturen besteht oder diese enthält Europe Soya Prinzipien und Anforderungen: Alle Anforderungen der Europe Soya Richtlinien einschließlich Anhang 06 Europe Soya Ware: Europe Soya Sojabohnen, Europe Soya Sojaprodukte oder Produkte aus oder mit Europe Soya Sojabohnen
Übersicht	1 Anforderungen1 2 Direkt beauftragte Kontrolle.....2 3 Risikobasierter Ansatz.....2
Status	Version 01: freigegeben vom Vorstand am 23.06.2022

1 Anforderungen

- 1.1 Die Europe Soya Richtlinien können in vollem Umfang auf andere Ackerkulturen als Soja angewendet werden. Andere Ackerkulturen als Soja können als Europe Soya Multi-Crop deklariert werden, wenn sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Europe Soya Richtlinien, soweit anwendbar, einschließlich dieses Anhangs, produziert, gehandelt, kontrolliert und zertifiziert werden.
- 1.2 Eine Organisation oder ein Einzelbetrieb kann die Deklaration und/oder Auslobung einer anderen Ackerkultur als Soja, die unter den Europe Soya Multi-Crop Anforderungen produziert wird, schriftlich bei der Donau Soja Organisation beantragen.
- 1.3 Basierend auf diesem Antrag wird eine detaillierte Projektbeschreibung erstellt und zwischen der Donau Soja Organisation und dem Betrieb, der die Europe Soya Multi-Crop-Zertifizierung beantragt, abgestimmt. Die Projektbeschreibung enthält mindestens die folgenden Elemente:
 - vollständige Liste aller Arten von Ackerkulturen (z. B. Ackerbohnen, Raps), die als Europa Soya Multi-Crop deklariert werden sollen
 - klare Definition von Projektpartnern/-beteiligten und deren Lieferanten (Firmenname, Position in der Wertschöpfungskette)



- Bestimmung der Anwendbarkeit der Europe Soya Anforderungen und notwendige Anpassungen dieser Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Bedingungen für andere Ackerkulturen als Soja ergeben
 - Höhe und System der Europe Soya Multi-Crop Lizenzgebühren, falls vom üblichen Europe Soya Lizenzgebührensistem abweichend
- 1.4 Alle anderen Europe Soya Ackerkulturen als Soja sind in den Bereichen Wareneingang, Lagerung, Verarbeitung und Warenausgang sowohl physisch als auch technisch von allen anderen Qualitäten zu trennen.
 - 1.5 Der Mengenfluss anderer Europe Soya Ackerkulturen als Soja wird auf der Grundlage der tatsächlich eingehenden und zum Verkauf oder zur Verwendung in der Produktion abgegebenen Erzeugnisse überwacht (Berechnung des Mengenflusses). Die Kontrollstelle ist berechtigt, einzelne Lieferscheine und Rechnungen anzufordern und einzusehen.
 - 1.6 Der Wortlaut der Deklaration wird zwischen der Donau Soja Organisation und dem jeweiligen Betrieb vereinbart.
 - 1.7 Zusätzlich zur Deklaration kann die Ware selbst (Verpackung) gekennzeichnet werden. Das Logo und die Kennzeichnungsanforderungen werden zwischen der Donau Soja Organisation und dem jeweiligen Betrieb vereinbart.
 - 1.8 Die Grundlage für die Nutzung der vereinbarten Deklaration und/oder Auslobung (siehe Punkte 1.6 und 1.7) ist die Einhaltung der Europe Soya Multi-Crop Anforderungen.
 - 1.9 Die vereinbarte Europe Soya Multi-Crop Deklaration (siehe Punkt 1.6) wird auf allen Warenbegleitpapieren (Rechnungen und Lieferscheinen) vermerkt.

2 Direkt beauftragte Kontrolle

- 2.1 Die Einhaltung der Europe Soya Prinzipien und Anforderungen, einschließlich der Anforderungen dieses Anhangs, wird im Rahmen der direkt beauftragten Europe Soya Kontrolle überprüft.
- 2.2 Die Häufigkeit und Art der Kontrolle (z. B. reguläre Kontrolle, Systemkontrolle [Überkontrolle]) werden individuell gemäß der Risikobewertung des jeweiligen Produktionsgebiets der spezifischen Ackerkultur und der Risikobewertung des jeweiligen Unternehmens in der Lieferkette (Chain-of-Custody-Risikobewertung) (siehe Anhang 04) festgelegt.

3 Risikobasierter Ansatz

- 3.1 Die Produktionsgebiet-Risikostufe (**P-RS**) wird für jede Ackerkultur im Projekt unter Berücksichtigung der Risikokategorien gemäß Anhang 04, Punkt 1 identifiziert.
- 3.2 Die Unternehmensrisikostufe wird individuell für jeden Projektbeteiligten in Abhängigkeit vom Betriebstyp und unter Berücksichtigung der Risikokategorien gemäß Anhang 04, Punkt 2 identifiziert.